

Botschaft zum Budget 2019

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen das Budget Erfolgsrechnung 2019 sowie das Budget Investitionsrechnung 2019. Der Gemeindevorstand hat das Budget 2019 am 17. September 2018 im Detail beraten und am 1. Oktober 2018 zuhänden des Parlaments verabschiedet.

Einleitung

Die Finanzen sind nach wie vor das Sorgenkind der Gemeinde Ilanz/Glion. Der vom Gemeindevorstand vorgelegte Voranschlag 2019 sieht in der Erfolgsrechnung eine nahezu ausgeglichene Rechnung vor (Defizit von CHF 39'524.00). Dies zu erreichen bedeutet jedoch nicht blosses Festhalten am Bisherigen. Denn allein die steigenden Abschreibungen, die Inbetriebnahme des neuen Gewerbeschulhauses sowie der Rückgang von SchülerInnen an der Talentschule, insbesondere der auswärtigen SchülerInnen, schlagen mit einer Mehrbelastung von über 600'000 Franken zu Buche, die es anderswo mit entsprechenden Massnahmen auszugleichen gilt.

Aufgrund der nach wie vor starken Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen in Zukunft weiter zunehmen, was die Erfolgsrechnung belasten wird. Dieser Zusammenhang zwischen Investitionstätigkeit und Abschreibungen deutet darauf hin, dass im Finanzhaushalt der Gemeinde nicht allein die Erfolgsrechnung und damit der tägliche Betrieb die Herausforderungen sind, sondern ebenso die Investitionsrechnung. Dies zeigt sich auch im Vergleich zur durchschnittlichen Investitionssumme aller 13 Gemeinden in den Jahren vor der Fusion, welche gemäss Botschaft zur Fusion 1.8 Mio. Franken netto betrug (inkl. Gemeinde Schluhein). In den vier Jahren seit der Fusion wurden durchschnittlich 4.2 Mio. Franken netto investiert. Diese starke Investitionstätigkeit ist indessen auch eine Folge der früheren Jahre, als teilweise nur das Allernötigste in die Erhaltung der Infrastrukturen investiert wurde. Im kommenden Jahr soll der Fokus in der Investitionsrechnung auf bereits laufenden Projekten liegen. Zahlreiche weitere anstehende Projekte müssen jedoch verschoben werden.

Trotzdem bleibt die Selbstfinanzierung unbefriedigend und ein gesunder Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent ist unter den gegebenen Umständen in nächster Zukunft nicht möglich. Eine Änderung dürfte nur mit zusätzlichen Einnahmen, einem massiven Leistungsabbau oder einem Verzicht auf Investitionen realisierbar sein. Die beiden letztere Faktoren sind im Rahmen des Möglichen in den Voranschlag eingeflossen. Zusätzlich hat bzw. wird der Gemeindevorstand dem Parlament eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer (Botschaft für Sitzung vom 24. Oktober 2018), eine Anpassung der baupolizeilichen Gebühren (Botschaft für Sitzung vom 24. Oktober 2018), die Einführung einer Gebühr für die Abfallbewirtschaftung (2019) sowie eine finanzielle Regelung des Unterhalts der Meliorationswerke (2019) unterbreiten. In allen vier Bereichen hat die Gemeinde Ilanz/Glion im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden oder zu Gemeinden ähnlicher Grösse niedrigere Ansätze, die nicht kostendeckend sind, oder es fehlt überhaupt eine Gebührenerhebung.

Diese Feststellungen bedeuten gleichwohl nicht, dass der Betrieb nicht immer wieder unter die Lupe zu nehmen ist und die Ausgaben, Abläufe und Dienstleistungen kritisch zu prüfen sind. Aktuell wird eine interne Befragung der Mitarbeitenden durchgeführt, um weitere Optimierungsvorschläge zu

erarbeiten. Auch ist sich der Gemeindevorstand bewusst, dass die Aufträge Maissen und Alig noch hängig sind, welche beide Vorschläge zur Stabilisierung der Finanzen fordern.

Rückblick auf die Ausgangslage vor der Fusion

Der Gemeindevorstand hat mit der Begründung, dass der Finanzhaushalt ohne Mehreinnahmen in Zukunft nicht stabilisiert werden kann, 2016 und 2017 dem Parlament eine Erhöhung des Steuerfusses beantragt. Das Parlament hat den Antrag beide Male abgelehnt. Hauptgrund für den Entscheid war, dass im Rahmen der Fusion für eine längere Zeit ein Steuerfuss von 100 Prozent in Aussicht gestellt wurde und dass zuerst Sparmassnahmen aufzuzeigen seien.

Basis für die damalige Festlegung des Steuerfusses von 100 Prozent war die Finanzplanung, die 2011 erarbeitet worden war. Darin wurde die finanzielle Situation der neuen Gemeinde für die ersten acht Jahre berechnet. Eine Finanzplanung arbeitet mit Annahmen und Hypothesen, wie sich die Zukunft entwickeln könnte. Unter anderem wurden folgende Annahmen getroffen, welche sich in der Umsetzung der Gemeinde jedoch anders ausgewirkt haben:

- Die Finanzplanung erfolgte unter Einbezug der Gemeinde Schluein, welche auch Teil des Fusionsprojekts Ilanz plus war, sich aber bekanntlich gegen die Fusion entschied. Die Gemeinde Schluein gehörte im Projekt Ilanz plus zu den finanzkräftigeren Gemeinden, auch in Bezug auf die Pro-Kopf-Steuereinnahmen.
- Investitionen: Für die ersten acht Jahre wurden jährliche Nettoinvestitionen von 2.7 Mio. Franken kalkuliert. Realität: In den Jahren 2014 bis 2017 wurden jährlich 4.2 Mio. Franken netto investiert. Die Sanierung der Gewerbeschule, die Umfahrung Ilanz, die Personenunterführung am Bahnhof und viele weitere Projekte waren damals nicht in der Finanzplanung enthalten. Entsprechend höher sind nun auch die Abschreibungen, welche über die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind.
- Personal: Die Finanzplanung beruhte auf der Annahme, dass der Personalbestand in der Verwaltung in den ersten sieben Jahren um rund 850 Stellenprozent abgebaut werden könne. In der Realität zeigt sich nun, dass diese Annahme zu optimistisch war. Gründe dafür sind u.a.:
 - o Viele Arbeiten, die früher von den Gemeindevorständen in Milizarbeit und damit nahezu kostenlos gemacht wurden, werden heute von den Verwaltungsangestellten erledigt (z.B. Baubehörde, Bearbeitung von Anfragen, Archivbetreuung, diverse Aufgaben in der Geschäftsleitung).
 - o Mit der neuen Grösse werden gewisse Aufgaben professioneller ausgeführt, z.B. Immobilienbewirtschaftung, Sozialamt oder Baupolizei.
 - o Es sind neue Aufgaben hinzugekommen, z.B. Inkasso Gästetaxe, Übersetzungsarbeit.
 - o Die starke Investitionstätigkeit bedeutet nicht nur eine höhere finanzielle Last, sondern bindet auch personelle Ressourcen in der Verwaltung (Planung, Offerierung, Verhandlungen, Projektbegleitung, Kontrolle Umsetzung, Kostenkontrolle, Abrechnung, Verbuchungen etc.).
 - o Es hat sich im Verlauf der letzten fünf Jahre gezeigt, dass die Bewältigung der Fusion und das Zusammenbringen der 13 Gemeinden weit komplexer und zeitintensiver ist als gedacht.
 - o Zwischen dem Fusionsentscheid und dem Inkrafttreten der Fusion wurden noch neue Stellen geschaffen.

Diese Gründe tragen dazu bei, dass ein Personalabbau im geplanten Ausmass nicht realisierbar ist.

- Neuer Finanzausgleich: Es wurde mit jährlichen Mehrerträgen von 665'000 Franken gerechnet, da angenommen wurde, dass fusionierte Grossgemeinden vom neuen System profitieren würden. Realität: Der 2016 in Kraft gesetzte neue NFA zeigt keine Zunahme vis-à-vis den Beiträgen nach altem System in den Jahren 2014 und 2015.
- Sachaufwand: Es wurde mit einer Reduktion des Sachaufwands von 250'000 Franken gerechnet (Kosteneinsparungen im Bereich Unterhalt, Aufträge an Dritte, Informatik, Versicherungen, Büromaterial, Anschaffungen etc.). Bereits im ersten Jahr der Fusion sollte sich dieser Effekt mit 200'000 Franken zeigen. Realität: Die Annahme war zu optimistisch, die fusionsbedingten Arbeiten erfordern Dienstleistungen von Dritten (z.B. Zusammenführung der Ortsplanung). Die Entwicklung in der Informatik ist rasant und kostenintensiv. Beim Unterhalt wurde als Referenz der frühere Standard genommen, welcher z.T. eben auch sehr tief war resp. wo sich die Arbeiten angestaut haben.
- Schule: Der Finanzplan ging von unveränderten Rahmenbedingungen und damit keinen Kostensteigerungen aus. Realität: Das neue Schulgesetz, die Einführung des Lehrplans 21, der Wegfall der OberstufenschülerInnen aus den Gemeinden Sagogn und Schluen bedeuten beträchtliche Mehrkosten resp. Mindereinnahmen (siehe Botschaft zum bereinigten Budget 2018).
- Liegenschaftssteuer: Die Finanzplanung nahm hier ein gleichbleibendes Ertragsniveau an. Realität: Der Steuersatz wurde auf 1 Promille festgelegt. Dies bedeutete eine Ertragsminderung, da von den ehemaligen Gemeinden nur 4 denselben Satz hatten, alle übrigen hatten einen Steuersatz zwischen 1.5 und 2 Promille.
- Kostenentwicklung im Bereich Gesundheit: Hier sind die Kosten seit der Fusion um 160'000 von 1.7 Mio. auf 1.86 Mio. Franken angestiegen, was bei der Finanzplanung nicht vorausgesehen werden konnte. Während der Beitrag für das Regionalspital zurückgegangen ist, sind die Beiträge an die Altersheime sowie die Spitex stark angestiegen.

Diese kurze Analyse zeigt auf, dass sich diverse Faktoren seit der Fusion anders als angenommen entwickelt und in der Summe sowie trotz anderweitigen positiven Synergieeffekten negative Konsequenzen für die Finanzen haben. Diese Entwicklungen haben indessen zum grössten Teil nichts mit der Fusion zu tun (Änderungen der Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene, Gemeindefusionen in der Region, Grossprojekte) und hätten bei einem Alleingang die Gemeinden ebenfalls und vermutlich in einem noch viel grösseren Ausmass belastet. Überdies ist es nicht wahrscheinlich, dass die ehemaligen Gemeinden die in den letzten Jahren in die Infrastruktur und neue Projekte getätigten Investitionen allein hätten stemmen können.

Die Tatsache, dass sich die vor der Fusion getroffenen Annahmen bezüglich Finanzentwicklung anders ausgewirkt haben gilt es bei der Beurteilung der künftigen Finanzentwicklung, des Handlungsspielraums in der Erfolgsrechnung, dem Investitionsprogramm und von Massnahmen zu berücksichtigen.

Erläuterungen Budget Erfolgsrechnung 2019

Abschreibungen

Infolge der starken Investitionstätigkeit wachsen auch die Abschreibungen stark an, welche über die Erfolgsrechnung zu tragen sind (Aufwand + 350'000 CHF).

Baulicher Unterhalt

Der Bedarf beim baulichen Unterhalt ist vor dem Hintergrund der zahlreichen Liegenschaften gross. Er soll gleichwohl auf das Notwendigste beschränkt werden (Aufwand – 300'000 CHF).

Fahrzeugpark

Diverse Fahrzeuge (Polizeiauto Jahrgang 2005; Schulbus) sind älteren Datums und müssten gelegentlich ersetzt werden. Die Fahrzeuge sollen jedoch so lange wie möglich in Betrieb bleiben und sind deshalb nicht für den Ersatz budgetiert. Im Falle von grösseren Reparaturen muss fallweise entschieden werden, ob sich diese lohnt oder ein Ersatz nötig ist.

Wasser- und Abwassergebühren

Die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren hat auch Folgen für die Erfolgsrechnung. Denn für sämtliche Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind diese als interne Rechnung ebenfalls zu stellen (Aufwand + 75'000 CHF).

Gemeindeverwaltung

Ab 2019 ist die Gemeinde Breil/Brigels nicht mehr Teil der Steuerallianz Ilanz (Aufwand: – 80'000 CHF Entschädigung an Gemeinden für Eingangskontrollen; Ertrag: – 88'000 CHF Entschädigung vom Kanton). Der Gemeindevorstand hat überdies als Sparmassnahme geprüft, das Amtsblatt zu streichen und künftig von den Einwohnern bezahlen zu lassen (Aufwand – 67'000 CHF). Da der niedrige Abonnementspreis von 33 Franken das Resultat einer Vereinbarung zwischen der Region Surselva und der Somedia war, unter der Bedingung, dass alle Gemeinden mitmachen, würde ein Ausstieg und ein vermehrter Bezug des Amtsblatts online eine Preiserhöhung bedeuten. Um diese Vereinbarung nicht zu gefährden, hat der Gemeindevorstand auf die Streichung verzichtet.

Feuerwehr

Für den Hochwasserschutz sind mobile, wiederverwendbare Wassersperren anzuschaffen. Diese Anschaffung wird auf die nächsten fünf Jahre verteilt (Aufwand + 30'000 CHF jährlich) und von der Gebäudeversicherung unterstützt.

Militärische Verteidigung

2018 war die Auslastung der Truppenunterkunft in Ilanz sehr gut. Diese wird voraussichtlich 2019 nicht mehr erreicht, da sich weniger militärische und polizeiliche Kurse bislang angemeldet haben (Ertrag – 25'000 CHF).

Kindergarten/Primarschule/Sekundarstufe I

Lehrplan 21: neue Fächer, neue Lehrmittel, mehr Lektionen auf Primarstufe:

Mit der Einführung des neuen Lehrplanes hat sich die Anzahl Lektionen vor allem auf der Primarstufe erhöht. Mit der Sparmassnahme, die Klassen grundsätzlich nicht mehr zu teilen, konnte diese Erhöhung der Lektionen finanziell aufgefangen werden. Mehraufwände bei den Lehrmittelbeschaffung lassen sich in den nächsten Jahren nicht vermeiden. Vor allem die Einführung des Faches Medien & Informatik auf der Primarstufe wirkt sich auf das Budget aus. Ausserdem müssen die digitalen Wandtafeln der 1. Generation (Oberstufe und Primar Ilanz), die vor zehn Jahren installiert wurden, nach und nach ausgewechselt werden (nicht mehr erhältliche Ersatzteile). Es wird versucht, in diesem

Hardware-Bereich nochmals eine finanzielle Unterstützung von der Patenschaft für Berggemeinden zu erhalten.

Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 2017: keine Elternbeiträge:

Seit dem Bundesgerichtsentscheid dürfen von den Eltern keine Beiträge mehr für Eintritte, Transporte, Unterkünfte etc. eingefordert werden. Ein Beitrag (CHF 10.00 für Kindergärtner, CHF 14.00 für Primarschülerinnen und -schüler und CHF 16.00 für Oberstufenschüler pro Tag) darf nur für die Verpflegung in Rechnung gestellt werden, wenn diese zu Hause eingespart werden können. Eine Erhöhung dieser Konten auf allen Stufen ist die Folge.

Fusion der beiden Oberstufen Ilanz/Rueun 2019/20:

Die Kostenreduktion bei den Lehrpersonengehältern sowie die zusätzlichen Transportkosten Rueun-Ilanz (August bis Dezember 2019) infolge Zusammenschlusses der Oberstufen wurden im Budget berücksichtigt. Durch die Schliessung der Oberstufe Rueun werden die Lektionen der Lokalkoordinatoren bzw. der Schulleitung angepasst. Auch beim Unterhalt der Immobilien kann eingespart werden. Die leicht höheren Transportkosten können mit Einsparungen der Transporte Luven-Ilanz fast ausgeglichen werden.

Lokalkoordinatoren:

Da ein Schulbetrieb ohne Lokalkoordinatoren in den einzelnen Schulstandorten nicht aufrechterhalten werden kann, wurden sie im Budget beibehalten. Ihre Aufgaben, welche lediglich mit einem ½ - 2 Lektionen pro Standort entschädigt werden, sind im Anhang aufgelistet.

GLA Anteil Schullasten:

Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs gibt es noch einen kleinen Anteil an die Schullasten. Dieser berechnet sich anhand der Anzahl SchülerInnen pro EinwohnerInnen, unabhängig von der Anzahl Schulstandorte. Aufgrund leicht rückgängiger Anzahl SchülerInnen gegenüber 2018 reduziert sich der Betrag jedoch überdurchschnittlich (Ertrag – 90'000 CHF).

Talentschule

Der Aufwandüberschuss der Talentschule hängt wesentlich von der Anzahl auswärtiger SchülerInnen sowie der gesamten Schülerzahl ab. Nach sehr guten Jahren reduziert sich diese Zahl 2019 um 7 SchülerInnen. Damit reduziert sich das Schulgeld auswärtiger Schüler (Ertrag – 175'000 CHF) sowie der Beitrag des Kantons (Ertrag – 55'000 CHF).

Berufliche Grundbildung

Auf das Schuljahr 2018/19 wurde das neu sanierte Holzbildungszentrum und Gewerbeschulhaus in Betrieb genommen. Die grosse Investition zieht nun entsprechende Abschreibungen mit sich, welche nicht durch die Erträge der Nutzer gedeckt werden können. Die Erneuerung war jedoch eine Investition in den Bildungsstandort Ilanz, um die Gewerbeschule und das Holzbildungszentrum nicht zu verlieren. Die zusätzliche Last beträgt netto rund 180'000 CHF.

Forst

Ende 2017 ist der Holzpreis kurzfristig angestiegen, jedoch bereits in der ersten Jahreshälfte 2018 wieder gesunken. Deshalb sind die Einnahmen aus dem Holzverkauf wieder vorsichtiger budgetiert worden.

Finanzaufwand

Aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen reduziert sich der Zinsaufwand um 50'000 Franken.

Erläuterungen Budget Investitionsrechnung 2019

Aufgeschobene Investitionen

Aus Spargründen wurden diverse Investitionen etappiert oder verschoben:

- Feuerwehr: Ersatz 30jähriger Mannschaftsbus verschoben (80'000 CHF)
- Sanierung Kinderspielplatz Paradisgärtli Ilanz 2019 nur 1. Etappe (75'000 CHF)
- Planung und Sanierung Via S. Clau Sura Rueun verschoben (100'000 resp. 820'000 CHF)
- Belagssanierung Via Santeri verschoben (760'000 CHF)
- Ersatz Schneeräumungsfahrzeug Jg. 2009 verschoben (250'000 CHF)
- Verbesserung Alpzufahrt Schnaus verschoben (150'000 CHF)
- Sanierung Güterwege in Luven, Siat, Castrisch verschoben (366'000 CHF)

Erneuerung Postauto- und Bahnhofplatz

Für die mit dem Projekt verbundenen und für 2019 vorgesehenen Ausgaben bleibt der Entscheid der Stimmbevölkerung vom 25. November 2018 über den Verpflichtungskredit vorbehalten.

Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand dem Parlament folgende Anträge:

- Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2019;
- Genehmigung Budget Investitionsrechnung 2019.

Ilanz/Glion, den 1. Oktober 2018

Gemeindevorstand Ilanz/Glion

Anhang

Aufgaben der Lokalkoordinatoren

Lokale Anlaufstelle für:

- Lehrpersonen
- Schülerinnen/Schüler und Eltern
- Schulleitung/Sekretariat (z.B. wöchentlicher Postdienst)
- Schulabwart
- Schulinspektorat
- Externe Institutionen

Jahresplanung

Der Lokalkoordinator stellt den Jahreskalender für die Lokalschule zusammen, da jede Fraktion andere Anlässe durchführt.

Teamsitzungen

Der Lokalkoordinator bereitet die monatlichen Teamsitzungen vor, leitet diese und führt Protokoll. Er ist auch verantwortlich für die Aufarbeitung der Beschlüsse.

Anlässe

Der Lokalkoordinator organisiert zusammen mit dem Schulteam folgende Anlässe:

- Sporttag (Gruppeneinteilung, Austragungsort, Schülertransporte etc.)
- Weihnachtsfeiern (Musicals, Theaterstücke, Lieder etc.)
- Singen bei Seniorennachmittagen, Dreikönigssingen, Kommunion, Firmung
- Skitage (Schülertransporte, Mittagessen, Tageskarten, Begleitpersonen etc.)
- Elternbesuchstage
- Elternabende (Koordination der Elterngespräche)
- Projekttag und Projektwochen
- Papiersammlung
- Schulreisen
- Abschlussabend und Schlussfeierlichkeiten

Pikettdienst

Der Lokalkoordinator ist in folgenden Notfällen zur Stelle und organisiert Hilfe vor Ort bei:

- technischen Pannen (Stromausfall, Internetprobleme, defekte Geräte etc.)
- Ausfall von Lehrpersonen (Bsp. wegen Krankheit) > Aufsichts- und Stellvertretungslektionen

Lokalkoordinatoren Sitzungen

Der Lokalkoordinator nimmt an den fünf bis sechs Sitzungen mit der Schulleitung an Mittwochnachmittagen teil. Er informiert die LP über die Beschlüsse.

Stundenpläne

Der Lokalkoordinator hilft der Schulleitung beim Erstellen der Stundenpläne, da er die lokalen Verhältnisse besser kennt.

Budget und Materialbestellung

In Zusammenarbeit mit den LP ist der LK verantwortlich für die pünktliche Einreichung des Budgets an die Schulleitung und für die Zusammenstellung und Bestellung des Schulmaterials für das ganze Schuljahr in den Fraktionen.